

II-5337 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

▲
B M
W F
▼

GZ 10.001/14-Parl/92

2281 IAB
1992 -03- 27
zu 2335¹³

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIENTELEFON
(0222) 531 20-0

DVR 0000 175

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

Wien, 25. März 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2335/J-NR/1992, betreffend "Technische Akademie Vorarlberg", die die Abgeordneten MOTTER und Genossen am 4. Februar 1992 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie stehen Sie zu einer zusätzlichen Universität in Vorarlberg?

Antwort:

Es hat in den 60-er und 70-er Jahren eine Reihe von Hochschulneugründungen gegeben. Das regionale Studienangebot wurde in der Folge massiv ausgebaut, nicht zuletzt unter dem Druck der Länder. Viele dieser Fälle erweckten den Eindruck, die Landespolitik habe nicht vordringlich auf den vorhandenen regionalen Bedarf reagiert, sondern eher auf Ausbauwünsche von Universitäten.

Die Zahl der Universitätsstandorte ist inzwischen für ein so kleines Land wie Österreich völlig ausreichend, das gesamtösterreichische Studienangebot eher über- als unterdimensioniert.

Die mancherorts anzutreffende Vorstellung, jedes Bundesland sollte eine Universität haben, womöglich eine Volluniversität,

- 2 -

ignoriert nicht nur den Charakter der Universität und die spezifischen österreichischen Gegebenheiten. Die Universitäten sind von ihrer Aufgabenstellung her überregionale Einrichtungen für einen ebenso überregionalen Akademikerarbeitsmarkt. Forschung ist überhaupt nur mehr in internationaler Arbeitsteilung und im internationalen Austausch von Forschungsergebnissen erfolgreich zu betreiben.

Statt einer Veränderung der österreichischen Universitätsszene brauchen wir eine Internationalisierung mit entsprechender Mobilität von Studenten und Lehrpersonal.

2. In welchen Kompetenzbereich sollen die zukünftig zu gründenden Fachakademien fallen?

Antwort:

Vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wurde ein Vorschlag erstellt, der hinsichtlich der Trägerschaft von Fachhochschul-Studiengängen sowohl öffentliche Bildungseinrichtungen (Universitäten, Hochschulen, Akademien, Schulen) als auch private Träger zulässt. Die bestehende Kompetenzverteilung nach Schulerhalter (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Unterricht und Kunst) bleibt aufrecht.

Zwecks Sicherung der Qualität und des Hochschulstandards der Diplome (EG-Richtlinien) ist im Vorschlag ein Prüf- und Genehmigungsverfahren durch ein qualifiziertes, unabhängiges Gremium vorgesehen, das im Hinblick auf diese Aufgabenstellung unter der Aufsicht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung stehen soll.

3. Wie ist Ihre Haltung zu einem eigenen Bildungsministerium, in dem alle Bildungskompetenzen vereinigt sind?

- 3 -

Antwort:

Hiezu verweise ich auf die mit GZ 10.001/117-Parl/91 vom 14. Jänner 1992 erfolgte Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2040/J-NR/91 (siehe Beilage).

4. Wie sehen die konkreten Pläne in Ihrem Ministerium bezüglich der Gründung von Fachakademien in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg aus?

Antwort:

Der Vorschlag sieht vor, daß Standorte für Fachhochschul-Studiengänge nicht durch zentralistische Planung festgelegt werden, sondern aufgrund der Bildungsnachfrage, des Qualifikationsbedarfes und unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen entwickelt werden. Da von beiden genannten Bundesländern ein Bedarf geortet wird, wurden Projekte zur Klärung der Bedarfslage und Entwicklung konkreter Vorschläge für Fachhochschul-Studiengänge eingeleitet.

5. Welche konkreten Lehrplanaufgaben sollen die zu gründenden Fachakademien haben?

Antwort:

Es ist vorgesehen, Studienpläne für Fachhochschul-Studiengänge nicht zentral vorzugeben, sondern diese in den Trägerinstitutionen auszuarbeiten. Zur Sicherung ihres Standards ist die Vorgabe einer Liste von Kriterien, denen Fachhochschul-Studiengänge entsprechen müssen und die nachzuweisen sind, beabsichtigt. Ein professionelles Gremium (Fachhochschulrat) soll die Anträge auf Genehmigung von Fachhochschul-Studiengängen anhand dieser Kriterienliste überprüfen.

6. Ist das bereits bestehende Technikum in Vorarlberg ein möglicher Standort für eine Fachakademie in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Umwelt?

Antwort:

Das Technikum Vorarlberg ist ein möglicher Standort für Fachhochschul-Studiengänge im technischen Bereich. Zur Überbrückung der Zeit bis zum Inkrafttreten eines Fachhochschulgesetzes wurde von der Technischen Universität Graz ein Studienplan für ein Kurzstudium "Fertigungsautomatik" erarbeitet.

7. Gibt es einen Zusammenhang zwischen einer wissenschaftspolitischen Strukturbereinigung an der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur in Innsbruck und zu gründenden Fachakademien für Technik in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg?

Antwort:

Zweifellos darf die Einrichtung neuer postsekundärer Ausbildungsgänge nicht ohne Berücksichtigung bestehender Studienangebote erfolgen. Im Zuge der Überlegung zur Einrichtung von Fachhochschul-Studiengängen wird in jedem Fall die gesamte regionale Ausstattung mit Studienangeboten zu berücksichtigen und zu bereinigen sein.

Beilage

Der Bundesminister:



Beilage
BM
WF

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/117-Parl/91

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

MINORITENPLATZ 5
A-1014 WIEN
TELEFON
(0222) 531 20-0
DVR 0000 175

Wien, 14. Jänner 1992

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2040/J-NR/91, betreffend Schaffung eines eigenen Bildungsministeriums, die die Abgeordneten Klara Motter und Genossen am 26. November 1991 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Welche grundsätzliche Haltung haben Sie zur Idee eines eigenen Bildungsministeriums bzw. würden Sie ein solches begrüßen?
2. Welche grundsätzliche Haltung haben Sie zur gegenwärtigen Kompetenzverteilung (Art. 14 und 14a Bundesverfassungsgesetz) im Bildungsbereich, bzw. treten Sie für eine Neuverteilung dieser Kompetenzen ein?

Antwort:

Die Befugnis des Nationalrates zur Überprüfung der Geschäftsführung der Bundesregierung und ihrer Mitglieder erstreckt sich gemäß § 90 des Bundesgesetzes über die Geschäftsordnung des Nationalrates auf Gegenstände der Vollziehung. Die gestellten Fragen beziehen sich nicht auf diesen Bereich, sie berühren vielmehr rechts- und bildungspolitische Überlegungen, die mir zwar durchaus diskussionswürdig erscheinen, im Rahmen einer

- 2 -

parlamentarischen Anfrage aber aufgrund der geltenden Rechtslage nicht zu behandeln sind.

3. Wird der Fachhochschulbereich kompetenzmäßig Ihrem Ministerium bzw. dem Ministerium für Unterricht und Kunst zugeteilt?

Antwort:

Um den EG-Richtlinien betreffend die Anerkennung von Diplomen zu entsprechen, muß der Fachhochschulbereich grundsätzlich dem Hochschulbereich zugeordnet werden.

Die studienrechtliche Kompetenz wäre deshalb im Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung anzusiedeln, hinsichtlich des Schulerhalters könnte - bei Nutzung schulischer Einrichtungen für Fachhochschul-Studiengänge - auch eine Zuständigkeit des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst gegeben sein.

Der Bundesminister:

